

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

07.11.2022
29.11.2022

Beratung:

Stellenplan 2023

Das Bundeskabinett hat das „Wohngeld-Plus-Gesetz“ beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates erfolgt voraussichtlich am 25.11.2022. Das Gesetz soll am 01.01.2023 in Kraft treten.

In den Anlagen werden die weiteren Inhalte der Wohngeldreform und deren Auswirkungen beschrieben.

Ebenfalls beigefügt ist eine Wohngeldstatistik der Gemeinde Büchen. Als Zeitraum wurde August 2021 bis Juli 2022 gewählt, da das neue Wohngeldprogramm seit August 21 genutzt wird. In diesem Zeitraum wurden 300 Anträge bearbeitet.

Erläuterung:

LZ - bedeutet Lastenzuschuss (Wohngeldanträge für Personen mit Wohneigentum)

MZ - bedeutet Mietzuschuss (für Personen im Mietverhältnis)

Folgeanträge - sind Weiterbewilligungsanträge (wenn der Bewilligungszeitraum ausläuft).

sonstigen Anträgen - Fälle, die wir von Amts wegen anfassen müssen aus verschiedenen Fällen (z.B. bei Sterbefällen, oder bei Umzügen der Wohngeldempfänger die sie nicht anzeigen)

Im Zuge der Umstellungsarbeiten für das neue Programm im Einwohnermeldewesen ist es im Wohngeld zu folgendem Bearbeitungsrückstand gekommen:

- Offene unbearbeitete Neuanträge: Mietzuschuss: 14 / Lastenzuschuss: 5
- Offene unbearbeitete Weiterbewilligungsanträge: 15
- Unbearbeitete Änderungsmitteilungen der Antragsteller (z.B. Mieterhöhung oder Rentenanpassung oder neuer AG): 33

Es wird die Neuschaffung einer Stelle im Bürgerservice in der EG 8 TVöD beantragt.

Die jährlichen Personalkosten belaufen sich auf ca. 57.000,00 Euro.

Die Neuschaffung einer Stelle bedarf zusätzlich der Zustimmung des Amtsausschusses.

Beschlussempfehlung:

Die Änderung zum Stellenplan ist in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen. Die zusätzlichen Personalkosten werden über den 1. Nachtrag 2023 dargestellt, wenn der Zeitpunkt der Besetzung feststeht.